

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 13/2025

- 1. Digitalisierung und Innovation**
ERP-Förderzuschuss für den ERP-Digitalisierungs- und Innovations-
kredit (380):
Neues Formular in Sachen Identifizierung Geldwäschegesetz
Übersicht Prozess „ERP-Förderzuschussantrag“

- 2. Wohnwirtschaft**
Energie und Umwelt
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) –
Wohngebäude (296) sowie Nichtwohngebäude (596),
Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude - private Selbstnutzung (297),
Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (298),
Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude (299),
Wohneigentum für Familien (300):
Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- 3. Abschaltung KfW-Förderassistent**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

- 1. Digitalisierung und Innovation**
ERP-Förderzuschuss für den ERP-Digitalisierungs- und Innovations-
kredit (380):
Neues Formular in Sachen Identifizierung Geldwäschegesetz
Übersicht Prozess „ERP-Förderzuschussantrag“

In der Hausbankenmitteilung Nr. 05/2025 vom 22.01.2025 haben wir die Einführung des ERP-Förderzuschusses ab 20.02.2025 angekündigt.

Der Zuschuss ist vom Unternehmen gemeinsam mit dem Kredit bei der Hausbank zu beantragen. Der "Zuschussantrag" besteht aus dem ausfüllbaren Formular "Zuschussantrag" in Form eines pdf-Dokuments und den darin genannten Anlagen. Die erforderlichen Formulare der KfW stellen wir Ihnen mit dem Antrag in FG-Center zur Verfügung.

Wie die KfW mitgeteilt hat, ist anstelle des Formulars zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Formularnummer 600 000 4507) das gekürzte Formular „Identifizierung GWG ERP-Förderzuschuss“ (Formularnummer 600 000 5236) zu verwenden.

Das neue Formular haben wir Ihnen zur Kenntnisnahme beigelegt.

Demnach enthält der Zuschussantrag folgendes Unterlagenpaket:

- Unterzeichnetes Formular "Zuschussantrag" (Formularnummer: 600 000 5229)
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers (Formularnummer: 600 000 0075)
- Das vom Finanzierungspartner ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Formularnummer: 600 000 5236)
- Unterzeichnetes Formular Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (Formularnummer: 600 000 4941)
- Kopie Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder ähnliches zum antragstellenden Unternehmen
- Kopie Personalausweis(e) oder ähnliches für den/die wirtschaftlich Berechtigten

Die Hausbank lädt das ausgefüllte und unterzeichnete Formular "Zuschussantrag" zusammen mit der gBzA in einer pdf-Datei im Zuge der Beantragung des Programmkredits 380 als Dateianhang hoch.

Des Weiteren fügen wir folgende Information als Klarstellung zur Hausbankenmitteilung Nr. 05/2025 vom 22.01.2025 hinzu: Die KfW versendet nach positiver Prüfung des Zuschussantrages die Zuschusszusage inklusive Anlagen per Post an das Unternehmen und eine Kopie des Zusageschreibens per Post an das Durchleitungsinstitut (SIKB). Die Kopie werden wir Ihnen weiterleiten.

2. Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) - Wohngebäude (296),
Nichtwohngebäude (596),
Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude - private Selbstnutzung (297),
Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude (298),
Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude (299),
Wohneigentum für Familien (300):
Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

Die im Einzelnen förderfähigen Maßnahmen werden in einem Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen konkretisiert. Das Infoblatt dient zur Ermittlung der förderfähigen Kosten, die von einer Expertin oder einem Experten für Energieeffizienz in der Bestätigung zum Antrag sowie im Rahmen der Bestätigung nach Durchführung anzugeben sind. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zur Ermittlung der förderfähigen Kosten bei einem Ersterwerb.

3. Abschaltung KfW-Förderassistent

Der KfW-Förderassistent, der ursprünglich zur Unterstützung der KfW-Corona-Hilfen ins Leben gerufen wurde, wird aufgrund abgeschlossener Maßnahmen zum Ende Februar 2025 eingestellt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements und Team Förderkredite stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabrina Adam

i. V. Sabine Brunk

Anlage:

Formular Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Formular-Nr. 600 000 5236)

Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz zur Vorlage bei der KfW

KfW Bankengruppe
Ludwig-Erhard-Platz 1-3
53179 Bonn

Pflichtangaben zum Antragsteller

KfW-Geschäftspartnernummer

Name, Vorname

Anschrift des Antragstellers

Darlehenskontonummer (bitte unbedingt angeben, wenn bekannt!)

Kreditprogrammnummer oder Programmname (bitte unbedingt angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

1. Zu identifizierende Person:

Frau Herr

(alle) Nachname(n)

(alle) Vorname(n)

Adresse / Meldeanschrift

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Land

Nationalität / Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Ausgewiesen durch folgendes Dokument:

Personalausweis

Reisepass

sonstiges Ausweisdokument (bitte angeben)

Ausweis- bzw Dokumentennummer

Gültig bis

Ausgestellt am

Ausstellende Behörde

Ort / Datum

Unterschrift des Ausweisinhabers (im Beisein der bestätigenden Stelle)

Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz zur Vorlage bei der KfW

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

2. Die Identifizierung wurde vorgenommen von:

Bestätigende Stelle*

Name des Mitarbeiters (Klarschrift)

Mit der Unterschrift der bestätigenden Stelle wird bestätigt, dass

- a) das Ausweisdokument im Original vorgelegen hat und die oben genannten persönlichen Daten der zu identifizierenden Person mit den Daten des vorgelegten Ausweises übereinstimmen
- b) die obige Unterschrift persönlich vor der bestätigenden Person geleistet wurde
- c) eine gut lesbare und vollständige Kopie des Ausweisdokuments der identifizierten Person beigelegt ist
- d) dieses Formular bis zur Weiterleitung an die KfW nicht mehr an den Antragsteller ausgehändigt wurde

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nach der Identifizierung gem. § 17 GwG dem Kunden nicht mehr ausgehändigt werden dürfen!

Die Identifizierung kann durch die KfW nur dann akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular und die Kopie des Ausweisdokuments zusammen durch die identifizierende Stelle an die KfW zurückgesendet werden.

* zur Durchführung der Identifizierung berechtigt sind ausschließlich Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 GwG (Geldwäschegesetz). Dies sind beispielsweise Kreditinstitute mit Sitz in der EU und deren Niederlassungen im weiteren Ausland, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte.